



III - Finanzservice

## **II. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	27.09.2011	Vorberatung
Stadtrat	Ö	18.10.2011	Entscheidung

### **Beschlussentwurf:**

Die II. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth in der als Anlage 1 beigefügten Fassung sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung für 2011 (Anlage 2) werden beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Erhebung der lt. Gebührenbedarfsberechnung ermittelten und in der II. Änderungssatzung festgelegten Gebühren wird für das Haushaltsjahr 2011 eine volle Ausgabendeckung für das Produkt Kleinkläranlagen/Gruben erreicht.

**Demografische Auswirkungen:** - keine -

### **Begründung:**

#### **Vorbemerkung:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.09.2011 wurde die Abwassergebührenkalkulation für 2011 vor beraten. Die Verwaltung hatte neben der jetzt zur Beschlussfassung vorgelegten Änderung bei den Gebühren für Kleinkläranlagen und Gruben vorgeschlagen, bei der Kalkulation der übrigen Gebühren auf den Ansatz der Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert (statt bisher nach Anschaffungs- und Herstellungskosten) umzustellen.

Der HFA hat beschlossen, die Gebührenanpassung für Kleinkläranlagen und Gruben wie von der Verwaltung vorgelegt umzusetzen und die Änderung der übrigen Gebühren zugunsten weiterer Beratungen im Zuge der Haushaltsberatungen für 2012 zunächst zurückzustellen, da es sich dabei um eine grundlegende Veränderung der Kalkulationsmethode handelt.

## 1. Ergebnisse der Vorjahre und Entwicklung des Sonderpostens zum Gebührenaussgleich

Wie in den Vorjahren bereits an dieser Stelle ausgeführt, ist es aufgrund der Verzögerungen bzgl. Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüssen nur schwer möglich, die tatsächlichen Ergebnisse des Gebührenhaushalts Abwasserbeseitigung für die Jahre 2007 bis 2010 zu prognostizieren.

In groben Ergebnisprognosen für die Jahre 2007 und 2010 haben sich im Produkt Kleinkläranlagen/Gruben Gebührenüberschüsse in Höhe von rd. 32.000 € zum Jahresende 2010 ergeben.

Dieser Überschuss wird in der Kalkulation 2011 zur Hälfte bei der Position „Auflösung Sonderposten zum Gebührenaussgleich“ berücksichtigt.

## 2. Gebührenbedarfsberechnung 2011

Die Gebührenbedarfsberechnung 2011 entspricht in der Verteilungsmethodik und den Kostenansätzen im Wesentlichen der Gebührenbedarfsberechnung des Vorjahres. Neu ist, dass der Kostenträger „KKA/Grube“ nochmals in „biologische KKA“ und „abflusslose Gruben“ unterteilt wird. Hierfür wurde, analog der vom Aggerverband angewandten Methodik, ein Verteilungsschlüssel ermittelt, bei dem der Frischwasserverbrauch der biologischen Kleinkläranlagen mit dem Faktor 0,25 und der Frischwasserverbrauch der abflusslosen Gruben mit dem Faktor 1,0 angesetzt werden. Bis auf die Verbandsumlagen und die Ausfuhrkosten, die direkt zugeordnet werden können, werden alle Kosten, die nach der Kalkulation auf den Kostenträger „KKA/Grube“ entfallen, nach diesem Verteilungsschlüssel aufgeteilt.

Hierdurch ergibt sich für die biologischen Kläranlagen ein etwas geringerer Gebührensatz als bisher, der berücksichtigt, dass das Schmutzwasser in den biologischen Kläranlagen bereits gereinigt wird. Dagegen wird das unbehandelte Schmutzwasser aus den abflusslosen Gruben mit einem höheren Gebührensatz belegt.

Die als Anlage 2 vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung bildet nur das Produkt Kleinkläranlagen/Gruben ab und ist damit ein Auszug aus der Gebührenkalkulation für den gesamten Bereich der Stadtentwässerung. Da weder die Abschreibungen der Kanäle, die Zinsen noch die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge für die Gebühren der Kleinkläranlagen und Gruben relevant sind, ist die Teilkalkulation gebührenrechtlich unkritisch.

Die Ausfuhrgebühren, die den Preisen für die Ausfuhr des beauftragten Unternehmens entsprechen und somit die unmittelbare Weiterleitung der anfallenden Kosten darstellen, bleiben unverändert.

Unter diesen Voraussetzungen müssen nach der beigefügten Gebührenkalkulation folgende Gebühren für 2011 für Kleinkläranlagen und Gruben erhoben werden:

	<b>Gebührensätze 2011</b>	Gebührensätze 2010	Veränderung	
Benutzungsgebühr biologische Kleinkläranlagen	1,70 €/m <sup>3</sup>	1,83 €/m <sup>3</sup>	- 0,13 €	- 7,1 %
Benutzungsgebühr abflusslose Gruben	2,02 €/m <sup>3</sup>	1,83 €/m <sup>3</sup>	+ 0,19 €	+ 10,4 %
Ausfuhrgebühr Kleinkläranlagen / abflussl. Gruben < 5 m <sup>3</sup> (je Ausfuhr)	88,23 €	88,23 €	unverändert	
Ausfuhrgebühr abflusslose Gruben > 5 m <sup>3</sup> (je m <sup>3</sup> Ausfuhrmenge)	10,12 €	10,12 €	unverändert	

Der Gebührenbedarf für Kleinkläranlagen und Gruben das Jahr 2011 sinkt im Vergleich zum Vorjahr leicht, wie die folgende Tabelle zeigt;

	<b>Kalkulation 2011</b>	Kalkulation 2010	Veränderung	
<b>Gebührenbedarf</b>				
für KKA / Gruben (inkl. Ausfuhr)	267.216 €	279.315 €	- 12.099 €	- 4,3 %

### 2.1. Entwicklung der Aufwendungen und Erträge

Auf eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Aufwendungen und Erträge wird an dieser Stelle verzichtet. Für den gesamten Produktbereich Stadtentwässerung wird auf den Haushaltsplan 2011 verwiesen. Die Darstellung des Einzel-Produktes Kleinkläranlagen / Gruben ergibt sich aus der Gebührenkalkulation.

### 2.2. Entwicklung des Gebührenmaßstabes

Der Frischwasserverbrauch im Bereich Kleinkläranlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,1 % gesunken:

	2011 Plan	2010 Plan	Differenz 2010/2011	
KKA/Grube	118.347 m <sup>3</sup>	119.674 m <sup>3</sup>	- 1.327 m <sup>3</sup>	- 1,1 %
davon biologische KKA	110.726 m <sup>3</sup>	114.955 m <sup>3</sup>	- 4.229 m <sup>3</sup>	- 3,7 %
davon abflusslose Gruben	7.147 m <sup>3</sup>	4.719 m <sup>3</sup>	+ 2.902 m <sup>3</sup>	+61,5 %

### 2.3. Entwicklung der Verteilungsschlüssel

Die Verteilungsschlüssel verändern sich gegenüber der Vorjahreskalkulation nicht, es sei denn, sie ergeben sich rechnerisch aus der (Gesamt-)Kalkulation selbst, weil sie auf Aufwands- oder Ertragsverteilungen oder auf den Verteilungsmaßstäben beruhen. Eine Übersicht der für die Verteilung auf das Produkt Kleinkläranlagen / Gruben relevanten Schlüssel und die Berechnung der verbrauchsabhängigen Schlüssel ist in Anlage 2 beigefügt.

Zum neu eingeführten Verteilungsschlüssel „biolog. KKA“ – „abflusslose Gruben“ siehe Erläuterungen oben.

**Anlagen:**

1. Entwurf der II. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
2. Gebührenbedarfsberechnung 2011 mit Ermittlung der Mengen- und Verteilungsschlüssel